

FAQs Geflügelpest / HPAI

Was ist Geflügelpest?

Die Geflügelpest, auch aviäre Influenza (AI) oder Vogelgrippe genannt, ist eine hochansteckende Viruskrankheit von Hühnern und Puten, aber auch viele andere Vögel sind empfänglich.

Bei den aviären Influenzaviren kann man grundsätzlich zwischen zwei Gruppen, den so genannten niedrig pathogenen ("wenig krank machenden") und den hoch pathogenen ("stark krank machenden") Influenzaviren, unterscheiden. Die hoch pathogenen aviären Influenzaviren (zum Beispiel H5N8) können bei Nutzgeflügel, zum Beispiel bei Hühnern oder Puten, zu hohen Tierverlusten führen. Die niedrig pathogenen Influenzaviren rufen dagegen oftmals nur geringe bis gar keine Krankheitsanzeichen hervor, da diesen Viren die Eigenschaften zum Auslösen einer schweren Erkrankung fehlen. Nur die Infektion mit hochpathogenen aviären Influenzaviren wird als Geflügelpest bezeichnet.

Was bedeutet "H" und was "N"?

Bei Geflügelpest unterscheidet man zwischen einer niedrig- und einer hochpathogenen Form. Aviäre Influenzaviren gehören zur Gruppe der Influenza A-Viren. Diese verfügen über zwei Oberflächenproteine - das Hämagglutinin (H) und die Neuraminidase (N). Es gibt verschiedene Varianten dieser Oberflächenproteine. Diese Stoffe können in unterschiedlicher Form kombiniert und ansteckend sein, so entstehen Namen wie H5N8.

Was sind die Symptome?

Die Geflügelpest ist eine hoch akut verlaufende, fieberhafte Viruserkrankung. Nach einer kurzen Inkubationszeit verläuft die Erkrankung schnell und endet für die betroffenen Tiere meist tödlich.

Betroffene Tiere zeigen Symptome wie hohes Fieber, Appetitlosigkeit, Schwäche, Teilnahmslosigkeit und Atemnot. Es kommt zu einem drastischen Rückgang der Legeleistung.

Wie wird die Erkrankung übertragen?

Das Virus kann über den direkten Kontakt von Tier zu Tier übertragen werden. Insbesondere wildlebende Wasservögel sind häufig Virusüberträger. Sie können das Virus über große Entfernungen verschleppen. Das Virus verbreitet sich auch über die Luft.

Wildvögel erkranken häufig selbst nicht an Geflügelpest. In der Vergangenheit war es oftmals so, dass das sich das Ausbruchgeschehen auf bestimmte Arten begrenzte. Wie die menschlichen Grippeviren ändern sich jedoch auch die Influenzaviren der Vögel hinsichtlich ihrer



krankmachenden Eigenschaften. So kommt es seit dem Jahr 2020 - insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 - zum Massensterben verschiedener Wildvogelarten wie Gänsen, Schwänen, Watvögeln und Kranichen in vielen europäischen Ländern. Verantwortlich hierfür sind bestimmte Geflügelpestviren - die hochpathogenen aviären Influenzaviren des Subtyps H5. Einige Vogelarten, die sich infizieren erkranken, jedoch nicht. So wurde das Virus auch bei gesund erlegten Enten nachgewiesen.

Zudem ist eine indirekte Übertragung durch Menschen, Fahrzeuge, Mist, Futter oder Transportkisten möglich. Der Mensch ist ein bedeutsamer Überträger der Seuche: über nicht gereinigte und desinfizierte Kleider, Schuhe oder Hände kann die Geflügelpest weiterverbreitet werden.

Wie kann ein Eintrag in einen Betrieb verhindert werden?

Geflügelhaltende Betriebe müssen Maßnahmen für die Biosicherheit einhalten. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Internetseite https://www.wiesbaden.de/vv/pro-dukte/39/Tierseuchenueberwachung-Aviaere-Influenza-Gefluegelpest-Vogelgrippe.

Wird die Geflügelpest bei Wildgeflügel nachgewiesen, können die Veterinärbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte ein Aufstallgebot für Hausgeflügel erlassen. Das bedeutet, dass Haugeflügel keinen Auslauf mehr ins Freigelände bekommen darf.

Wie können Hobbyhalter ihr Geflügel schützen?

- Kein Kontakt zu Wildvögeln
- Kein Verfüttern von Speise- und Küchenabfällen oder Eierschalen
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Stall vor unbefugtem Zutritt sichern
- Nur Personen in den Bestand lassen, die diesen unbedingt aufsuchen müssen
- Tragen von Schutzkleidung
- Hände und Schuhe vor Betreten des Stalls desinfizieren
- Kein Besuch von anderen Geflügelbeständen
- Guter baulicher Zustand der Stallungen
- Regelmäßige Schadnagerbekämpfung
- Eierkartons nur einmal verwenden



Was passiert bei einem Verdacht auf Geflügelpest?

Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Ein Verdacht muss sofort dem zuständigen örtlichen Veterinäramt mitgeteilt werden. Zur Überprüfung des Verdachtes auf Geflügelpest entnehmen die Veterinärbehörden Proben. Diese werden zur Untersuchung in spezielle amtliche Labore gebracht. Bestätigt sich der Verdacht, werden vor Ort Maßnahmen für den Seuchenbetrieb, eine Schutzzone und eine Überwachungszone angeordnet.

Wie wird die Geflügelpest bekämpft?

Die Maßnahmen sind darauf gerichtet, die Verbreitung des Virus so gut wie möglich zu verhindern. Darum werden zuerst die Seuchenbetriebe und die Betriebe, in denen der Verdacht des Ausbruchs besteht, geräumt. Das heißt, das vorhandene Geflügel wird tierschutzgerecht getötet und unschädlich beseitigt.

Gleichzeitig wird alles unternommen, um durch eine optimale Hygiene, Desinfektionsmaßnahmen, Betretungsverbote usw. eine Verschleppung des Virus aus dem Seuchengebiet
durch Tierkontakte, indirekten Kontakt über Personen, Transportbehälter, Verpackungsmaterial, Eierkartons oder Einstreu zu verhindern.

Ist der Erreger auf den Menschen übertragbar?

Laut Robert-Koch-Institut haben bisherige Erfahrungen gezeigt, dass vor allem Menschen mit engem Kontakt zu infiziertem Nutzgeflügel gefährdet sind. Insgesamt ist das Risiko jedoch auch dann als sehr gering einzuschätzen.

Können Eier und Geflügelfleisch weiterhin verzehrt werden?

Der Verzehr von Geflügelfleisch, Eiern und sonstigen Geflügelprodukten ist unbedenklich. Selbst bei einer Infektion von Hausgeflügelbeständen ist für den Verbraucher keine Gefahr zu erwarten, weil das Virus bereits bei +70° Celsius - und damit bei der üblichen küchenmäßigen Zubereitung - sicher abgetötet wird.

Grundsätzlich sollten bei der Verarbeitung von Geflügelfleisch die allgemeinen Hygieneregeln Beachtung finden.

Was mache ich, wenn ich einen toten Vogel finde?

Generell sollten tote oder kranke Vögel nicht angefasst oder mitgenommen werden. Besonders betroffen ist Wassergeflügel. Hier sollten unbedingt auch Einzeltiere gemeldet werden.

Weniger empfänglich für Geflügelpestviren sind Singvögel und Tauben. Erst wenn mehrere Vögel deutlich krank erscheinen oder an einer Stelle tot gefunden werden, sollten Sie das Amt für veterinärwesen und Verbraucherschutz Wiesbaden unter 0611-890770 oder



<u>veterinaeramt@wiesbaden.de</u> benachrichtigen. Außerhalb der Geschäftszeiten wenden Sie sich bitte an die Feuerwehr Wiesbaden.

Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr unter 0611 89077-0.

Impressum: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Teutonenstraße 1, 65187 Wiesbaden